



## Erklärung

Hiermit erklären wir, die Metallbau Böhm GmbH, dass wir in den letzten 2 Jahren nicht,

- gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gemäß § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500 Euro belegt worden sind.

Eichstätt, den 05.07.2008

Metallbau Böhm GmbH